

Herrn
Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. e. h. Martin Winterkorn
Volkswagen AG

DE – 38436 Wolfsburg

Brüssel, 12.07.2012
EM/ls A(12)837077

Betreff: - Entwurf von Verordnungen zur Novellierung der Verordnungen 520/2011
und 443/2009 zu CO²-Emissionen aus Lieferwagen und PKWs
- Entscheidung der Kommission vom 11. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Professor Winterkorn,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Juli 2012.

Die Kommission hat gestern ihre Entscheidung zu den oben genannten Vorschlägen getroffen.

Es kann festgestellt werden, dass die verabschiedete Fassung einige nicht unwesentliche Verbesserungen im Vergleich zu dem ursprünglichen Vorschlag beinhaltet.

Erstens beruht die Verteilung der Lasten beim weiteren CO²-Abbau zwischen den einzelnen Automobilherstellern jetzt wieder auf den zwei Elementen der politischen Vereinbarung von 2008, nämlich dem Jahr 2006 als Referenz und einem Gradienten von 60% bei der Kurve der Lastenverteilung (siehe die beiliegende Erklärung von Kommissarin Hedegaard). Die Versuche, das Jahr 2009 als Referenz zu verwenden und damit einen neuen Modus für die Lastenverteilung einzuführen (ausgedrückt durch den zuvor ins Auge gefassten Faktor von 0,0296), sind nicht durchgedrungen. Der jetzt beschlossene Faktor "0,0333" erscheint zwar niedriger als der bisherige Faktor von "0,0457", der noch bis 2015 gilt. Er drückt allerdings in Wirklichkeit genau dieselbe relative Lastenverteilung wie bisher aus: alle Hersteller, unabhängig vom Flottenportfolio, müssen ihre durchschnittlichen Emissionen um jeweils 27% verringern.

Zweitens wird die Belastung der Industrie durch die Wiederaufnahme von zwei Flexibilitätsmaßnahmen in den Text vermindert: zum einen die neu vorgesehene Anrechenbarkeit von "Ökoinnovationen", die im ursprünglichen Vorschlag ab der Verabschiedung eines neuen "Testzyklus" nicht mehr anerkannt werden sollten. Zum anderen werden von 2020 bis 2023 sogenannte "Super-credits" für bis zu jährlich 20.000 Elektroautos pro Jahr, die weniger als 35g ausstoßen, gewährt. Natürlich ist, was die Bedingungen für "Super-credits" anbelangt – nämlich die Quantitäten und die Bemessungsgrenze beim CO²-Ausstoß –, noch erheblicher Verbesserungsbedarf angezeigt. Die Tatsache aber, dass der Kommissionsvorschlag letztendlich überhaupt "Super-credits" vorsieht, erlaubt in jedem Fall den Einstieg in die entsprechende Diskussion während des weiteren Beratungsverfahrens.

Schließlich begrüße ich es, dass sich die Kommission in dem Entwurf verpflichtet, bis 2014 Bilanz zu den Emissionsgrenzwerten ziehen, jedoch keine bindende Verpflichtung eingeht, in diesem Zusammenhang zwangsläufig auch Vorschläge zu möglichen neuen Grenzwerten nach 2020 vorzulegen. Damit kann die Diskussion über unsere CO²-Politik für PKWs nach 2020 ergebnisoffen geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen von Brüssel und Wolfsburg!

Stef

H. G. H. H.

Anlagen:

- Informationsnote von Kommissarin Hedegaard
- meine Erklärung zum Protokoll der Kommissionsitzung vom 11. Juli 2012